

liebe Redaktion,



die Inflation belastet die Kaufkraft der Deutschen. Knapp jeder dritte Beschäftigte (30 Prozent) kommt mit seinem aktuellen Gehalt kaum über die Run-

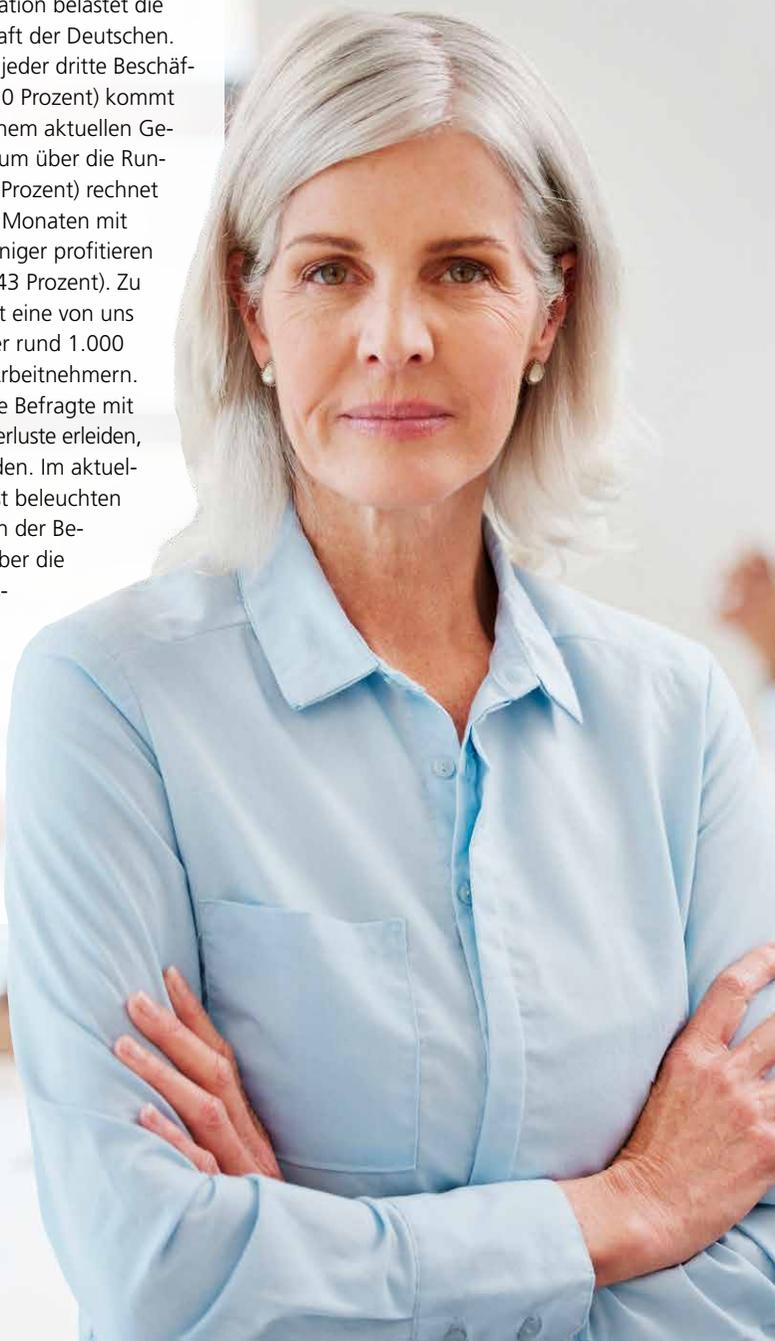
den. Nur jeder Zweite (54 Prozent) rechnet in den kommenden zwölf Monaten mit Lohnzuwächsen, noch weniger profitieren von der Inflationsprämie (43 Prozent). Zu diesen Ergebnissen kommt eine von uns beauftragte Umfrage unter rund 1.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Fatal ist, dass insbesondere Befragte mit niedrigerem Einkommen Verluste erleiden, die kaum abgedeckt werden. Im aktuellen Postbank Mediendienst beleuchten wir die finanzielle Situation der Beschäftigten, informieren über die Förderung von vermögenswirksamen Leistungen und geben Tipps zum Thema Teilzeitarbeit. Wir freuen uns, wenn Sie die Inhalte an Ihre Leser weitergeben.

Mit besten Grüßen

Iris Laduch

Iris Laduch

**Vor allem Beschäftigte mit einem vergleichsweise hohen Einkommen rechnen mit einer Gehaltserhöhung**



## Umfrage: Gehalt reicht jedem Dritten nicht

Angesichts steigender Preise ist das Gehalt vieler Deutscher so knapp, dass es nicht einmal für die täglichen Ausgaben reicht. Kritisch ist die Situation speziell für Menschen mit geringem Einkommen. Sie haben besonders selten Aussicht auf eine Gehaltserhöhung oder die Inflationsprämie.

Viele Menschen bekommen die Folgen der Inflation derzeit schmerzhaft zu spüren. Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank stößt knapp jeder dritte Beschäftigte (30 Prozent) an seine finanziellen Grenzen. 21 Prozent geben an, dass ihr Gehalt eher nicht ausreicht, um ihre Lebenshaltungskosten zu bezahlen; und knapp neun Prozent sagen sogar, dass sie mit ihrem Geld überhaupt nicht auskommen. „Zwar ist die Inflationsrate in den letzten Monaten leicht rückläufig, liegt aber immer noch auf einem hohen Niveau. Vor allem die steigenden Lebensmittelpreise setzen die Budgets der Verbraucher unter Druck“, erklärt Dr. Ulrich Stephan von der Postbank. Besonders belastet werden Beschäftigte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.500 Euro. Von ihnen kommt knapp jeder Zweite (43 Prozent) nicht über die Runden. Unter Befragten mit einem höheren Einkommen wird es hingegen nur für rund jeden Fünften (22 Prozent) eng. „Die Inflation ist nicht nur ein ökonomisches, sondern auch ein soziales Problem. Diejenigen mit den geringsten Einkommen sind von den steigenden Preisen am meisten betroffen. Insofern kann es auch sinnvoll sein, insbesondere bei diesen Gruppen die Löhne anzuheben“, sagt Dr. Ulrich Stephan. „Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass die gesamtwirtschaftliche Nachfrage über die höheren Löhne nicht noch weiter angefacht wird. Denn das führt wiederum zu steigenden Preisen.“

### Untere Einkommensgruppen gehen leer aus

Immerhin rechnet rund jeder zweite Beschäftigte (54 Prozent) in den kommenden zwölf Monaten mit einer Gehaltserhöhung. Die meisten von ihnen (25 Prozent) setzen ihre Hoffnungen auf bessere Konditionen durch einen Tarifabschluss oder darauf, individuell mehr Lohn aushandeln zu können (zwölf Prozent). Rund jeder dritte

Beschäftigte (37 Prozent) geht nicht davon aus, dass sein Gehalt in absehbarer Zeit steigt. Wenig Hoffnung auf ein höheres Einkommen haben vor allem die Menschen, die ein Gehaltsplus besonders nötig hätten: Knapp jeder zweite Befragte, der aktuell kaum seine Lebenshaltungskosten bezahlen kann (46 Prozent), hat keine Aussicht auf höhere Bezüge – im Vergleich zu 33 Prozent, die ihr Einkommen als ausreichend bezeichnen.

### (K)ein Tropfen auf den heißen Stein?

Beschäftigte mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen haben zudem deutlich seltener Aussichten, dass die „Inflationsausgleichsprämie“ ihre Einkommenssituation verbessert. Diese Prämie in Höhe von bis zu 3.000 Euro können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten noch bis Ende 2024 steuer- und sozialabgabefrei auszahlen. Knapp 50 Prozent der Beschäftigten, deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen bei 2.500 Euro und mehr liegt, haben die Inflationsprämie bereits erhalten oder rechnen mit der Auszahlung. Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen weniger als 2.500 Euro im Monat zur Verfügung stehen, haben hingegen nur 35 Prozent den Bonus bekommen oder Hoffnung darauf. „Die Inflationsprämie ist sicherlich ein Mittelweg zwischen einem Ausgleich für gestiegene Preise und der Vermeidung einer Lohn-Preis-Spirale“, ordnet Dr. Ulrich Stephan ein. „Allerdings werden die Preise in Zukunft kaum fallen, sondern nur weniger stark steigen. Die Prämie hat insofern einen Einmal-Effekt, hilft aber den Ärmsten in den Folgejahren nicht. Ein dauerhafter Inflationsausgleich wäre hier sicherlich die geeignetere Maßnahme.“ Laut Postbank Umfrage profitieren 43 Prozent aller Beschäftigten von der Inflationsprämie, 49 Prozent gehen leer aus, knapp sieben Prozent wissen nicht, ob sie Chancen auf die Prämie haben.



# Vermögensbildung: Kein Geld verschenken!

Die Mehrheit der Beschäftigten nutzt keine vermögenswirksamen Leistungen (VL), so eine Postbank Umfrage. Vor allem Berufstätige in den unteren Einkommensgruppen lassen sich diese Arbeitgeberleistungen entgehen – oft aus Unwissenheit. Im nächsten Jahr werden VL für viele noch attraktiver.

**V**ermögenswirksame Leistungen (VL) sollen Beschäftigte dabei unterstützen, ein finanzielles Polster aufzubauen. Dafür überweist der Arbeitgeber im Monat für den Mitarbeiter bis zu 40 Euro zusätzlich zum Gehalt in spezielle Spar- und Anlageprodukte. Geregelt wird diese Praxis durch das Vermögensbildungsgesetz. Unter bestimmten Voraussetzungen fördert der Staat die Sparanstrengungen der Bürger noch einmal zusätzlich mit der Arbeitnehmersparzulage. Eine attraktive Sache für Arbeitnehmer. Trotzdem nimmt nach einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank die Mehrheit der Beschäftigten (57 Prozent) diese Möglichkeit nicht wahr. Lediglich 40 Pro-

zent haben einen entsprechenden Vertrag abgeschlossen. Und nur jeder vierte Befragte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.500 Euro (27 Prozent) bildet Rücklagen über VL. „Es ist bedenklich, dass insbesondere Beschäftigte mit niedrigerem Einkommen keine vermögenswirksamen Leistungen beziehen. Gerade ihnen soll auf diesem Weg ermöglicht werden, Kapital zu bilden“, sagt Thomas Farber von der Postbank. Unter den Befragten, denen 2.500 Euro und mehr zur Verfügung stehen, nutzt fast jeder Zweite (46 Prozent) die Förderung. „Viele Beschäftigte kennen anscheinend diese Form der Vermögensbildung nicht“, erklärt Thomas Farber. So gibt

dann auch jeder sechste Arbeitnehmer mit niedrigerem Einkommen (17 Prozent) an, nicht zu wissen, was VL sind. Unter Befragten mit höherem Einkommen trifft dies nur auf jeden Neunten (elf Prozent) zu.

**Mehr Geld für Fondssparen**  
In Zukunft will der Staat noch mehr Menschen zum VL-Sparen animieren und mit der Arbeitnehmersparzulage belohnen – allerdings nur, wenn ihre VL in einen Aktienfondssparplan fließen. Auch Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind förderfähig. Bislang wurden Sparleistungen von Beschäftigten nur dann gefördert, wenn deren zu versteuerndes Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritt. Laut Zukunftsfinanzierungsgesetz entfällt diese Grenze im Falle einer Wertpapieranlage oder Mitarbeiterbeteiligung ab dem 1. Januar 2024. Zudem soll der Förderbetrag kräftig steigen: von maximal 80 Euro auf 240 Euro im Jahr. Aktuell lassen 21 Prozent der VL-Sparer Geld in einen Aktienfondssparplan fließen. Durch die Reform der Arbeitnehmersparzulage kann sich ihre Zahl deutlich erhöhen. Bislang ist der Bausparvertrag die am häufigsten genutzte VL-Anlage (36 Prozent), gefolgt von der betrieblichen Altersvorsorge (24 Prozent). Auch ein Baukredit lässt sich per VL tilgen – tatsächlich nutzen diese Möglichkeit aber nur zwei Prozent der Beschäftigten. Die Konditionen dieser VL-Anlagen ändern sich durch das



**Beschäftigte mit kleinem Einkommen – wie Berufseinsteiger – profitieren besonders von vermögenswirksamen Leistungen**



## Extras vom Chef

Kostenlose Bahntickets, vergünstigtes Kantinenessen oder Rabatte für den Mitarbeiter Einkauf: Geldwerte Vorteile sind beliebt und können das Budget von Beschäftigten entlasten.

**J**eder zweite Beschäftigte (49 Prozent) erhält neben Lohn oder Gehalt sogenannte geldwerte Vorteile, so das Ergebnis einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank. Von einem geldwerten Vorteil spricht man, wenn der Arbeitgeber einem Beschäftigten bestimmte Sachbezüge unentgeltlich oder verbilligt überlässt. Diese erhält er zusätzlich zum monatlichen Arbeitsentgelt. Besonders weit verbreitet sind Sachbezüge in Form von Zuschüssen für öffentliche Verkehrsmittel (19 Prozent), von kostenloser bzw. vergünstigter Verpflegung (14 Prozent) oder Waren und Dienstleistungen (14 Prozent). Neun Prozent der Beschäftigten erhalten Benzingutscheine, knapp sieben Prozent verfügen über einen Dienstwagen und knapp vier Prozent nutzen kostenlosen oder vergünstigten Wohnraum.

### Fachkräfte bevorzugt

Laut Postbank Umfrage kommen überdurchschnittlich viele Beschäftigte mit höherem Bildungsabschluss in den Genuss der Extra-Leistungen. So beziehen von den Befragten mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mehr als die Hälfte (60 Prozent) geldwerte Vorteile. Von den Befragten mit Berufsausbildung oder einem vergleichbaren Abschluss kommen nur 42 Prozent in diesen Genuss. Auch ein höheres Ein-

kommen steigert die Chance auf die Gehaltsaufbesserung: Gut jeder zweite Beschäftigte (56 Prozent) mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.500 Euro oder mehr erhält geldwerte Vorteile. Bei Befragten mit einem geringeren monatlichen Nettolohn sind es dagegen nur 41 Prozent.

### Was bleibt unterm Strich übrig?

„Beschäftigte sollten wissen, dass es sich beim geldwerten Vorteil grundsätzlich um steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitseinkommen handelt“, erklärt Steuerexpertin Isabell Gusinde von der Postbank. „Je nach Art der Sachzuwendung können allerdings Freigrenzen, Freibeträge oder gegebenenfalls pauschale Steuersätze in Anspruch genommen werden. Daher sind geldwerte Vorteile für Beschäftigte attraktiver als eine Erhöhung des Bruttolohns in vergleichbarer Höhe.“ Beispielsweise gilt bei Sachbezügen die monatliche 50-Euro-Freigrenze. Übersteigen die gewährten geldwerten Vorteile im Monat den Betrag von 50 Euro, ist der gesamte geldwerte Vorteil steuerpflichtig. Bei Gewährung von Belegschaftsrabatten greift der sogenannte Rabattpflichtbetrag von derzeit 1.080 Euro im Jahr. Bei einem Freibetrag müssen allerdings nur die Beträge versteuert werden, die den Freibetrag übersteigen.



# Vorsicht, falscher Fuffziger!

Mit dem Ende der Corona-Pandemie gerät wieder mehr Falschgeld in Umlauf, etwa auf Volksfesten oder Weihnachtsmärkten. Verbraucher sollten aufmerksam sein – denn in der Regel lassen sich gefälschte Banknoten schnell enttarnen. Was tun, wenn man einen verdächtigen Schein in die Hände bekommt?

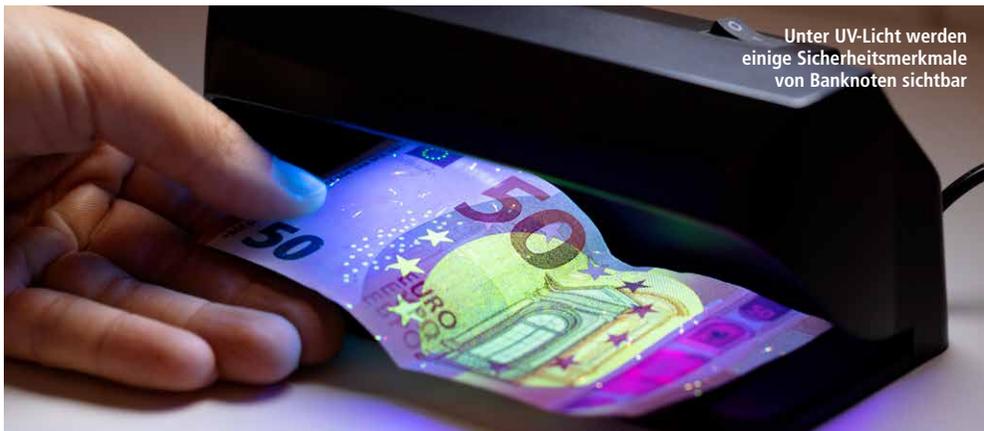
**G**ut 44.000 falsche Euro-Banknoten mit einem Nennwert von 2,7 Millionen Euro zog die Bundesbank im Jahr 2022 aus dem Verkehr – 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. „Die Falschgeldzahlen sind im Jahr 2022 leicht gestiegen. Dies dürfte daran liegen, dass die Corona-Einschränkungen, die in den Vorjahren galten, größtenteils aufgehoben wurden und die Menschen wieder Volksfeste und andere Veranstaltungen besuchen, wo überwiegend mit Bargeld bezahlt wird“, sagt Burkhard Balz von der Bundesbank. Auf trubeligen Veranstaltungen sind Bezahlsituationen oftmals unübersichtlich und es soll schnell gehen. Hier besteht die größte Gefahr, dass Falschgeld weitergegeben wird. Die Wahrscheinlichkeit, eine Blüte im Portemonnaie zu finden, ist zum Glück dennoch gering: Rein rechnerisch entfallen hierzulande lediglich fünf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner.

Wird Geld bei der Bank eingezahlt, werden gefälschte Scheine sofort erkannt. Bankkundinnen und -kunden können daher ganz sicher sein, dass Banknoten, die sie in der Bankfiliale erhalten oder am Geldautomaten abheben, echt sind. „Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, Geldscheine auf Echtheit prüfen zu lassen“, erklärt René Devaux von der Postbank. „Für die Echtheitsprüfung gibt es zertifizierte Verfahren.“

## Filmreife Blüten

Ein großer Anteil des in Umlauf befindlichen Falschgelds besteht mittlerweile aus „Theatergeld“, auch „Movie Money“ genannt. Diese Geldscheine wurden ursprünglich als Film- oder Theaterrequisiten hergestellt – oder werden als solche deklariert und im Internet verkauft. Ihnen fehlen die typischen Sicherheitsmerkmale wie Hologramm, Wasserzeichen und Mikroschrift. Außerdem haben die

Scheine in der Regel einen Aufdruck, der darauf hinweist, dass es sich nicht um echtes Geld handelt – beispielsweise „Copy“. „Beim leisesten Zweifel daran, dass ein Geldschein echt ist, sollte man sein Wechselgeld umgehend untersuchen“, rät der Postbank Experte. Erhärtet sich der Verdacht, ist es wichtig, sofort die Polizei zu benachrichtigen. Auf keinen Fall sollte man mit dem Falschgeld bezahlen, da man sich sonst strafbar macht. Einen Ersatz gibt es übrigens nicht, wenn man die gefälschten Euro-Noten bei der Haus- oder Bundesbank abgibt: „Jeder Verbraucher ist selbst dafür verantwortlich, kein Falschgeld anzunehmen“, sagt René Devaux. Der Postbank Experte rät, wenn möglich, Einkäufe bargeldlos per Bankkarte zu bezahlen. So entfällt ein zusätzlicher Umweg zum Geldautomaten und die Zahlung wird sicher und schnell abgewickelt. 



Unter UV-Licht werden einige Sicherheitsmerkmale von Banknoten sichtbar

Foto: 1688 Postbank © Andriy Popov



Foto: 1688 Postbank © Andriy Popov

## Prämie fürs Eigenheim

**I**n den eigenen vier Wänden zu leben ist der Traum vieler Menschen. Jeder sechste Deutsche (18 Prozent) möchte in den nächsten Jahren Wohneigentum erwerben, unter den 25- bis 34-Jährigen hat sogar jeder Dritte (35 Prozent) Kaufabsichten, so eine aktuelle YouGov-Umfrage im Auftrag von Postbank Immobilien. Der Staat unterstützt dieses Ziel und fördert Geldanlagen, die für Erwerb, Sanierung oder Renovierung einer Immobilie eingesetzt werden, mit der Wohnungsbauprämie. „Auch wenn die Höchstprämie von 70 Euro im Jahr – bzw. 140 Euro für Ehepaare – angesichts der hohen Haus- und Wohnungspreise recht überschaubar erscheint, sollten sich Förderberechtigte das Geldgeschenk vom Staat nicht entgehen lassen“, meint Holm Breitkopf von der BHW Bausparkasse. Gefördert werden Sparbeiträge von jährlich 700 Euro – bzw. 1.400 Euro bei Ehepaaren – mit zehn Prozent. Sie müssen in einen Sparvertrag fließen, der eine „wohnwirtschaftliche Verwendung“ der Anlage vorsieht. In der Regel ist das ein Bausparvertrag. Anspruch auf die Förderung haben Sparer ab 16 Jahren mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von maximal 35.000 Euro, bei Verheirateten gilt die Einkommensgrenze von 70.000 Euro. Damit die über die Vertragslaufzeit festgesetzte Prämie dem Bausparguthaben zugeschlagen werden kann, muss der Sparvertrag bei Zuteilung für eine wohnwirtschaftliche Maßnahme verwendet werden. „Für junge Bausparer, die bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt waren, gelten besondere Bedingungen und Erleichterungen. Diese sollten im Einzelfall erfragt werden“, erklärt Holm Breitkopf. Junge Sparer fördert BHW noch einmal zusätzlich mit einem Bonus. 

## Streit ums Geld

**W**ird das Geld am Monatsende knapp, kann das für ordentlich Zündstoff in einer Liebesbeziehung sorgen. Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank berichtet knapp jeder dritte Deutsche, der in einer Beziehung lebt (29 Prozent), dass die steigenden Preise seine Partnerschaft belasten. Unter den Befragten mit minderjährigen Kindern empfindet sogar knapp jeder Zweite (43 Prozent) die Inflation als eine Belastung. „Geldsorgen gehören zu den wichtigsten Stressfaktoren in einer Partnerschaft, weil man ihnen nicht ausweichen kann und weil sie oftmals ausweglos erscheinen“, sagt Psychologin und Buchautorin Dr. Wolfgang Krüger. „Steigende Energie- und Lebensmittelpreise können uns in Panik versetzen, wenn wir spüren, dass wir irgendwann kaum noch genug Geld zum Leben haben.“ Da die Inflation Familien und Geringverdiener besonders stark trifft, geraten diese Gruppen überdurchschnittlich häufig in Existenznot. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Einstellung zu Geld und eine offene Kommunikation mit der Partnerin oder dem Partner können helfen, die Konflikte zu entschärfen. Zudem sollte man sich einen detaillierten Überblick über die gemeinsamen Finanzen verschaffen und klare Regeln für den Umgang damit formulieren. „Aber am Ende kann man solche Zeiten nur überstehen, wenn man sich bewusst macht, dass der Zusammenhalt in der Beziehung und in der Familie unbezahlbar ist und dass die Liebe der wichtigste Glücksfaktor ist“, meint Dr. Wolfgang Krüger. 



Foto: 1681 Postbank © Yuri Arcurs

# Teilzeitbeschäftigte im Nachteil?

Die Inflation trifft Teilzeitbeschäftigte besonders hart, so eine aktuelle Postbank Umfrage. In den Genuss finanzieller Entlastungen kommen vor allem diejenigen, die 30 Stunden und mehr arbeiten. Teilzeit planen und auf Vollzeit aufstocken – diese Fakten sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kennen.

**K**inderbetreuung, die Pflege von Angehörigen, Weiterbildung oder endlich mehr Zeit für das Hobby – es gibt viele gute Gründe, seine Arbeitszeit zu reduzieren. Weniger Wochenstunden bedeuten allerdings auch geringerer Monatslohn – und das muss man sich leisten können. Angesichts der steigenden Preise fällt das gerade vielen Teilzeitbeschäftigten besonders schwer: Laut einer aktuellen YouGov-Umfrage im Auftrag der Postbank reicht knapp jedem zweiten Teilzeitbeschäftigten (41 Prozent) mit einer Wochenarbeitszeit zwischen acht und 29 Stunden sein aktuelles Gehalt nicht, um seine Lebenshaltungskosten zu bezahlen. Im Vergleich dazu kommt jeder vierte Vollzeitbeschäftigte (27 Prozent) mit seinem Einkommen nicht über die Runden.

## Ausgebremst

Rein rechtlich dürfen Teilzeit- gegenüber Vollzeitbeschäftigten nicht benachteiligt werden. Dennoch: „Eine Vielzahl an Studien belegt, dass Teilzeitbeschäftigten mit einer Reihe von Nachteilen verbunden

sind, vor allem wenn sie über einen längeren Zeitraum ausgeübt werden“, erklärt Susanne Wanger vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). „Insbesondere familienbedingte längere Erwerbsunterbrechungen führen zu deutlichen Lohneinbußen beim Wiedereinstieg in das Berufsleben, der nicht selten in Teilzeit erfolgt. Darüber hinaus bremsen Teilzeitphasen den Aufstieg in Führungspositionen.“ Die Ergebnisse der Postbank Umfrage stützen diese These. Nur 39 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit reduzierter Stundenanzahl arbeiten, erwarten in den kommenden zwölf Monaten eine Gehaltserhöhung. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten, die mit steigenden Bezügen rechnen, liegt mit 57 Prozent deutlich höher.

## Brücke zur Vollzeit

„In den meisten Fällen von Teilzeitarbeit entspricht diese den Interessen der Beschäftigten und erfolgt häufig auf deren ausdrücklichen Wunsch“, meint Susanne Wanger vom IAB. Jeder fest angestellte Arbeitnehmer hat laut Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch darauf, seine Arbeitszeit zu reduzieren, sofern dem keine betrieblichen Gründe entgegenstehen. Voraussetzungen sind, dass die Beschäftigten länger als sechs Monate in dem Unternehmen arbeiten und der Betrieb mehr als 15 Personen beschäftigt. Ein Recht auf eine Rückkehr zur Vollzeit haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur dann, wenn eine sogenannte Brückenteilzeit vereinbart wurde. Diese muss mindestens ein Jahr, aber höchstens fünf Jahre laufen und setzt gewisse Bedingungen voraus – etwa eine Unternehmensgröße von mehr als 45 Mitarbeitenden. Ohne Brückenteilzeit muss sich der Beschäftigte innerhalb des Unternehmens auf eine Vollzeitstelle bewerben, wenn er seine Arbeitszeit wieder aufstocken möchte. 

# Versicherungs-Check

Versicherungsbeiträge sind oft ein beachtlicher Posten im Haushaltsbudget. Es lohnt sich daher, die Policen regelmäßig zu überprüfen. Auf welchen Versicherungsschutz sollte niemand verzichten und welche Beiträge kann man sich getrost sparen? Ein Überblick.

**E**s ist ein gutes Gefühl, sich gegen die Unwägbarkeiten des Lebens zumindest finanziell abzusichern. Und dieses Bedürfnis scheint immer größer zu werden: Laut Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft steigen die Summen, die Menschen für Versicherungen ausgeben, von Jahr zu Jahr. Aber: „Wer viel Geld für Versicherungen zahlt, ist nicht automatisch gut geschützt“, meint Stefan Weinert von der Postbank. „Manchmal fließt das Geld in überflüssige Verträge, während notwendiger Versicherungsschutz fehlt.“ Der Experte rät, dass Verbraucherinnen und Verbraucher regelmäßig ihre Policen überprüfen sollten. Passen sie noch zur aktuellen Lebenssituation? Sind vielleicht andere oder zusätzliche Leistungen sinnvoll? Welche Verträge sind gänzlich überflüssig?

## Vor finanziellem Ruin schützen

„Grundsätzlich gilt, dass man solche Risiken absichern sollte, die im Schadensfall nicht selbst finanziert werden und die eigene Existenz bedrohen können“, sagt Stefan Weinert. In Deutschland sind eine Krankenversicherung und eine Autohaftpflicht verpflichtend. In einigen Bundesländern ist zudem eine Hundehalterhaftpflicht

vorgeschrieben. Jeder sollte zudem eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Sie deckt Sach- und Personenschäden ab, die von der versicherten Person verursacht wurden. „Gerade bei Personenschäden kann die Haftungssumme in Millionenhöhe gehen“, sagt Stefan Weinert. Hauseigentümer sollten zusätzlich eine Wohngebäudeversicherung abschließen, und falls die Immobilie gemeinsam mit einer Partnerin oder einem Partner finanziert wird, ist eine Risikolebensversicherung in den ersten Jahren sinnvoll. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung gut beraten.

## Getrost verzichtbar

Aus dem Versicherungsordner aussortieren sollte man dagegen Verträge, deren Versicherungsgegenstand bereits durch eine andere Police abgedeckt ist. Dazu gehört beispielsweise die Insassenunfallversicherung, da Mitfahrende über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Fahrers versichert sind. Auch eine Krankenhaustagegeldversicherung lohnt sich nicht in jedem Fall, da Verdienstauffälle bei längerer Krankheit von der Krankenkasse abgedeckt werden. Einige Arbeitgeber stocken das sogenannte Krankengeld sogar freiwillig auf.

Andererseits sollten Versicherungen gekündigt werden, die nur für überschaubare Schadenssummen aufkommen – und meist nur anteilig zahlen. Dazu zählen Handy-, Brillen- oder Glasversicherungen. Letztere rechnet sich nur dann, wenn man viele große Glasflächen besitzt, etwa einen Wintergarten, Mobiliargläser oder auch Cerankochfelder. 

Besuchen Sie uns auf:



## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Postbank – eine Niederlassung der Deutsche Bank AG  
Bundeskanzlerplatz 6  
53113 Bonn  
medien@postbank.de

**KONZEPT UND REDAKTION**  
Schulz&gut.  
Jennifer Weissenbacher  
www.schulz-und-gut.de

**GESTALTUNG**  
MAGAZINWERKSTATT  
Claudia Mögling  
www.magazinwerkstatt.de

